

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid 12 %

Überarbeitet am: 14.01.2022

Materialnummer: 1342

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Wasserstoffperoxid 12 %

Weitere Handelsnamen

Perhydrol, Wasserstoffperoxid, Söchting Oxydator-Lösung

REACH Registrierungsnummer: 01-2119485845-22-XXXX

CAS-Nr.: 7722-84-1

Index-Nr.: 008-003-00-9

EG-Nr.: 231-765-0

UFI: EDCV-79HY-7EMK-JUCT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Oxidationsmittel

Bleichmittel

Zwischenprodukt (Vorläufer).

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute. >12% Wasserstoffperoxid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Dr. rer. nat. K. Söchting Biotechnik GmbH

Straße: Am Achalaich 8

Ort: D-82362 Weilheim

Telefon: +49 881 39464261

Telefax: +49 881 39464262

E-Mail: oxydator@t-online.de

Ansprechpartner: Dr. Uwe Kohler Mobil:0151-12753327

E-Mail: oxydator@t-online.de

Internet: www.oxydator.de

1.4. Notrufnummer:

Außerhalb der Geschäftszeiten:

DE: +49 89 19240 Giftinformationszentrale (GIZ), München

AT: +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4; H302

Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Wasserstoffperoxid in Lösung

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid 12 %

Überarbeitet am: 14.01.2022

Materialnummer: 1342

Seite 2 von 12

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlichen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Oxidationsmittel
 Physikalische Gefahren:
 Zersetzungsgefahr.

Umweltgefahren:
 Schädlich für Fische.

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

wässrige Lösung

Summenformel: H₂O₂

Molmasse: 34,01 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung			C<=12%
	231-765-0	008-003-00-9	01-2119485845-22-XXXX	
	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3; H271 H332 H302 H314 H318 H335 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
7722-84-1	231-765-0	Wasserstoffperoxid in Lösung	C<=12%
	inhalativ: LC50 = (11) mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = (1,5) mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 9200 mg/kg; oral: LD50 = 431 mg/kg Ox. Liq. 1; H271: >= 70 - 100 Ox. Liq. 2; H272: >= 50 - < 70 Skin Corr. 1A; H314: >= 70 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 50 - < 70 Skin Irrit. 2; H315: >= 35 - < 50 Eye Dam. 1; H318: >= 8 - < 50 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 8 STOT SE 3; H335: >= 35 - 100		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid 12 %

Überarbeitet am: 14.01.2022

Materialnummer: 1342

Seite 3 von 12

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Warm und an einem ruhigen Ort halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Reizt die Atmungsorgane. Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann Kurzatmigkeit (Lungenödem) hervorrufen.

Hautkontakt: Hautrötung

Augenkontakt: Gefahr ernster Augenschäden.

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühstrahl

Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Löschpulver

Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

Thermische Zersetzung: Material, sauerstoffreich, brandfördernd.

Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Personen in Sicherheit bringen.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid 12 %

Überarbeitet am: 14.01.2022

Materialnummer: 1342

Seite 4 von 12

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Ungeeignetes Material zum Aufnehmen: Sägemehl!

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Rostfreier Stahl, Aluminium, Polyethylen, Polytetrafluorethylen (PTFE)

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Reduktionsmittel, Alkalien (Laugen), pulverförmige Metallsalze.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid 12 %

Überarbeitet am: 14.01.2022

Materialnummer: 1342

Seite 5 von 12

Vor Verunreinigungen schützen.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.1B (Oxidierende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	05	0,71		1(l)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1,4 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	3 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,210 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	1,93 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung	
	Süßwasser	0,0126 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,0138 mg/l
	Meerwasser	0,0126 mg/l
	Süßwassersediment	0,047 mg/kg
	Meeressediment	0,047 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	4,66 mg/l
	Boden	0,0023 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

7722-84-1 Wasserstoffperoxid :

MAK (Deutschland) - 0,71 mg/m³; 0,5 ppmMAK (Österreich) Kurzzeitgrenzwert : 2,8 mg/m³, 2ml/m³ Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert : 1,4mg/m³, 1ml/m³MAK (Schweiz) Kurzzeitgrenzwert: 0,71mg/m³, 0,5ml/m³ Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert : 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid 12 %

Überarbeitet am: 14.01.2022

Materialnummer: 1342

Seite 6 von 12

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.
Gesichtsschutzschirm

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials: 0,7 mm
Durchdringungszeit: > 480 min.
(z.B. Butoject 898, Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Germany)

Handschuhmaterial: Naturkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials: 1 mm
Durchdringungszeit: > 480 min.
(z.B. Combi-Latex 395, Kächele-Cama Latex GmbH (KCL),Germany)

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm
Durchdringungszeit: > 480 min.
(z.B. Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Germany)

Keine Lederhandschuhe benutzen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Material, säurebeständig
PVC, Neopren, Nitrile, NBR (Nitrilkautschuk)

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Filterausrüstung mit NO-P3 -Filter.
Farbe: blau- weiß

Andauernde Einwirkung:
umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siehe Kapitel 9.2 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid 12 %

Überarbeitet am: 14.01.2022

Materialnummer: 1342

Seite 7 von 12

Siedepunkt oder Siedebeginn und
Siedebereich:

Siehe Kapitel 9.2 °C

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich. nicht selbstentzündlich.

Untere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Gas:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

>100 °C

pH-Wert (bei 20 °C):

ca. 2 - 4

Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C)

vollkommen mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient
n-Oktanol/Wasser:

nicht bestimmt

Dampfdruck:
(bei 20 °C)20 hPa 10 %H₂O₂Dampfdruck:
(bei 20 °C)22 hPa 18 % H₂O₂

Dichte (bei 20 °C):

Siehe Kapitel 9.2 g/cm³

Relative Dampfdichte:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Oxidierende Eigenschaften

Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Weitere Angaben

Dichte :

10%H₂O₂: 1,032 g/ml15%H₂O₂: 1,05 g/ml18%H₂O₂: 1,067 g/ml

Schmelzpunkt

10 % H₂O₂: -6 °C18 % H₂O₂: -13 °C

Siedepunkt/Siedebereich :

18 % H₂O₂: 103 °C**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid 12 %

Überarbeitet am: 14.01.2022

Materialnummer: 1342

Seite 8 von 12

10.1. Reaktivität

Thermische Zersetzung: Material, sauerstoffreich, brandfördernd.
Oxidationsmittel

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsartige Reaktion mit: Metalle, Metalloxide, Basen, Reduktionsmittel, Aceton, Staub.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Lichtexposition

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), Metalle, Metalloxide, Basen, Reduktionsmittel, Aceton. organische Materialien: Sägemehl, Papier, Fett. Lösemittel

Vor Verunreinigungen schützen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung				
	oral	LD50 431 mg/kg	Ratte	Daten erhalten durch Expertenurteil.	
	dermal	LD50 9200 mg/kg	Kaninchen (männlich)	US-EPA	
	inhalativ Dampf	LC50 (11) mg/l	Ratte	geschätzt	
	inhalativ Staub/Nebel	LC50 (1,5) mg/l	Ratte	geschätzt	

Reiz- und Ätzwirkung

Akute Hautreizung/Ätzwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Augenreizung/Ätzwirkung: Starke Augenreizung. Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Meerschweinchen

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Gesundheitsgefährliche Eigenschaften

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

nicht gelistet

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid 12 %

Überarbeitet am: 14.01.2022

Materialnummer: 1342

Seite 9 von 12

12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	16,4	96 h	Pimephales promelas (Dickkopflritze)	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1,38	72 h	Aquatische Algen und Cyanobakterien	Echa
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	2,4 mg/l	48 h	Daphnia pulex (Wasserfloh)	
	Fischtoxizität	NOEC	5 mg/l	4 d	Fisch	Echa
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,63	72 d	Skeletonema costatum	Reproduktionstest
	Crustaceotoxizität	NOEC mg/l	0,63	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	466	0,5 h	Belebtschlamm	OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.
spontane Zersetzung: Sauerstoff, Wasser

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: log Kow = -1,57, (20 °C) (berechnet.)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
nicht gelistet

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse = 1 schwach wassergefährdend.
Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Mit reichlich Wasser verdünnen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160903 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Oxidierende Stoffe;
Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid; gefährlicher Abfall

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid 12 %

Überarbeitet am: 14.01.2022

Materialnummer: 1342

Seite 10 von 12

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2984
14.2. Ordnungsgemäße Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 5.1



Klassifizierungscode: O1
 Sondervorschriften: 65
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrunummer: 50
 Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2984
14.2. Ordnungsgemäße Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 5.1



Klassifizierungscode: O1
 Sondervorschriften: 65
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2984
14.2. Ordnungsgemäße Hydrogen peroxide, aqueous solution
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 5.1



Sondervorschriften: 65
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1
 EmS: F-H, S-Q

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid 12 %

Überarbeitet am: 14.01.2022

Materialnummer: 1342

Seite 11 von 12

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 2984
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Hydrogen peroxide, aqueous solution
14.3. Transportgefahrenklassen:	5.1
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	5.1



Sondervorschriften:	A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L
Passenger LQ:	Y541
Freigestellte Menge:	E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	551
IATA-Maximale Menge - Passenger:	2.5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	555
IATA-Maximale Menge - Cargo:	30 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

keine Angaben

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 288

Zusätzliche Hinweise

Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren::

Korea (TCCL): gelistet

China: gelistet

New Zealand: gelistet

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wasserstoffperoxid 12 %

Überarbeitet am: 14.01.2022

Materialnummer: 1342

Seite 12 von 12

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,8,11,12,15.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.